

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

### Rosella Gmünder Photography

#### Präambel

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotografen und Kunden erreicht werden.

Fotograf ist gleichbedeutend mit Rosella Gmünder Photography.

Diese ABG ist die Grundlage jeder geschäftlichen Transaktion zwischen

Rosella Gmünder Photography und ihrer Kundschaft oder sie ergänzen bestehende vertragliche Absprachen.

#### 1. Definitionen

- 1.1.** *Fotografische Arbeit.* Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.
- 1.2.** *Fotograf.* Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.
- 1.3.** *Kunde.* Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.
- 1.4.** *Parteien.* Die «Parteien» sind der Fotograf und der Kunde.
- 1.5.** *Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar.* Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem (Daten)Träger (insbesondere auf Papier, Diapositiv, CD-ROM, Computerfestplatte) oder online (insbesondere in Computernetzwerken, auf Webseiten) gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

#### 2. Geltungsbereich:

- 2.1.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Rosella Gmünder Photography durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2.2.** Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte, der Rechnung, Auftragserteilung von Rosella Gmünder Photography durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung von Rosella Gmünder Photography durch den Kunden.
- 2.3.** Mit der Bestellung, Inanspruchnahme einer Dienstleistung, Terminbuchung und Terminreservation gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.
- 2.4.** Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.
- 2.5.** Terminvereinbarungen per Telefon, E-Mail, mittels Onlinebuchung, Kontaktformular sowie mündliche Terminvereinbarungen sind verbindlich.
- 2.6.** Bestellungen per E-Mail, per Telefon und mündlich sind verbindlich.
- 2.7.** Die von Rosella Gmünder Photography erstellten Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen und sind danach nicht mehr gültig.

#### 3. Allgemeine Leistungen des Fotografen, Rechte und Pflichten des Kunden:

- 3.1.** 1. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition, und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung zu.

- 3.2.** Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl (Assistenten, Visagistin usw.) einsetzen.
- 3.3.** Rosella Gmünder Photography wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. RG kann dies zum Teil durch Dritte (Labore, Druckereien, etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist RG hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei
- 3.4.** Das Aufnahme-Equipment, das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderlich ist, wird vom Fotografen gestellt und darf nur von diesem verwendet werden.
- 3.5.** Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 3.6.** Es obliegt nicht Rosella Gmünder Photography, die Zustimmung (Model Release) der zu den fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen und Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
- 3.7.** Analog und digital hergestellte Werke, insbesondere RAW- Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial. Das Urheberrecht der erstellten Fotografien bleibt beim Fotografen.
- 3.8.** Der Kunde erhält die bearbeiteten digitalen Fotografien im JPEG-Format.
- 3.9.** Nichtausgewählten Bilder werden dem Kunden nicht ausgehändigt.
- 3.10.** Unbearbeitete Bilder werden dem Kunden nicht ausgehändigt.
- 3.11.** Zusätzliche Fotografiestunden (die über das mit dem Kunde Vereinbarte) hinausgehen sowie zusätzliche Bildbearbeitungen und zusätzliche Aufnahmenpositionen werden dem Kunden separat nach Aufwand verrechnet.
- 3.12.**
- 3.13.**

#### **4. Terminabsagen und Terminverschiebungen:**

##### **4.1. Bei Fotoshootings, Pass-, Bewerbungs- und Businessshooting im Fotostudio:**

- 4.1.1.** Bei Nichterscheinen oder bei keiner Abmeldung werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt.
- 4.1.2.** Terminabsagen können schriftlich (E-Mail) oder telefonisch erfolgen.
- 4.1.3.** \*Bei Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis gültig, Daten des Kunden müssen gut ersichtlich und korrekt sein) fallen dem Kunden keine Kosten an.
- 4.1.4.** \*Bei Covid-Anzeichen oder bei Covid-erkrankung: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wird, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und muss vom Kunden bezahlt werden.
- 4.1.5.** Bei Nichterscheinen, bei fehlender Abmeldung werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt.

##### **4.2. Bei Outdoorshootings** (Fotoshooting draussen), Firmenporträts in der Firma, Business on location, Geschäftsübergabefotografien, Firmenevents, Feste und Reportagen (nicht für Taufen, Kommunionen, Konfirmationen, Firmungen und Hochzeiten gültig).

- 4.2.1.** Bei unbegründeten Terminabsagen \* (begründete Terminabsagen sind bei Punkt 4 und bei Punkt 5 genau erläutert, es gelten die dort aufgelisteten Punkte) werden dem Kunden zu 100% in Rechnung gestellt

- 4.2.2.** Beim Nichterscheinen, bei fehlender Abmeldung oder auch wenn der Kunde seinen Verpflichtungen z.B. gemäss Ziffer III.4 nicht nachkommt, werden dem Kunden vollumfänglich 100% in Rechnung gestellt.
- 4.2.3.** Terminabsagen können schriftlich (E-Mail) oder telefonisch erfolgen.
- 4.2.4.** \*Bei Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis gültig): bei Privatpersonen und Firmen gilt folgendes in diesem Fall: Es muss mit dem Fotografen ein neuer Fototermin vereinbart werden, allenfalls muss man dem Fotografen das geschuldete Honorar 100% bezahlen. Der Fotograf bittet um die Zustellung der Arztzeugnisse per E-Mail.
- 4.2.5.** \*Bei Covid-Anzeichen oder bei Covid-erkrankung: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden auch für Firmen gültig. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird dann in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wurde, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.
- 4.2.6.** Bei Schlechtwetter: Der Fototermin kann in diesem Fall auch kurzfristig annulliert werden auch für Firmen gültig. Aber nur wenn ein neuer Termin telefonisch oder schriftlich bei der Annullierung vereinbart wird. Das Fernbleiben und nicht erscheinen oder Absagen des neuen Fototermin wird dann in Rechnung gestellt. Wenn kein neuer Fototermin bei der Annullierung des Fototermins mit dem Fotografen abgemacht wird, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

#### **4.3. Bei Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen, Kommunionen, Firmungen**

- 4.3.1.** Sollte ein Auftrag nach der definitiven Terminbestätigung durch Annullierung/Verschiebung durch den Kunden erfolgen dann werden folgende Annullierung- und Verschiebungskosten verrechnet. (\*Bei Hochzeiten: die E-Mail erfolgt erst nach Zahlungseingang der Terminreservierungsgebühr)
- 4.3.2.** Bis 9 Monate vor dem Termin: 40% des gebuchten Angebots (wurde ein Vorschuss geleistet, wird dieser einbehalten)
- 4.3.3.** Bis 3 Monate vor dem Termin: 50% des gebuchten Angebots
- 4.3.4.** Bis 30 Tage vor dem Termin: 80% des gebuchten Angebots
- 4.3.5.** Ab 14 Tagen vor dem Termin: 100% des gebuchten Angebots
- 4.3.6.** Bei Hochzeiten die kurzfristig vor dem Hochzeitstermin gebucht werden gilt folgendes: Es wird eine Reservierungsgebühr von 50 % verlangt. Sollte die Hochzeit verschoben oder annulliert werden, wird diese Reservierungsgebühr nicht mehr zurückerstattet

#### **5. Bestellungen**

- 5.1.** Bestellungen von Produkten werden schriftlich (auch E-Mail und via Kontaktformular), mündlich oder per Telefon entgegengenommen und gelten als verbindlich
- 5.2.** Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder brieflich erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese AGB gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden
- 5.3.** Ein bereits erteilter Auftrag kann nicht reduziert oder annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf Preisreduktion. Die vereinbarten Kosten müssen vollumfänglich bezahlt werden

#### **6. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden**

- 6.1.** Im Allgemeinen
  - 6.1.1.** Die vom Fotografen erstellten Fotografien sind nur für den privaten Gebrauch des Kunden bestimmt.

- 6.1.2.** Die gewerbliche Nutzung muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Der Kunde darf die vom Fotografen erstellten Fotografien nicht an Dritte weiterverkaufen. Der Weiterverkauf der erstellten Fotografien ohne Erlaubnis vom Fotografen ist gesetzlich strafbar. Der Kunde benötigt hierzu die schriftliche und unterschriebene Bestätigung des Fotografen und muss die gewünschte Entschädigung für die Weitergabe der Lizenzrechte bezahlen.
- 6.1.3.** Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwenden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Honorars zu bezahlen.
- 6.1.4.** Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Copyrightzeichen und nachgestelltem oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk (z.B. „Alle Rechte bei ...“). Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung, die im Kapitel 8.7 genauer erläutert wird.
- 6.1.5.** Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten

## **6.2. Rechte Dritter**

- 6.2.1.** Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, im Rahmen der Ausführung der fotografischen Arbeit (bestimmte) Personen zu fotografieren, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Fotografiert werden und zum nachfolgenden Gebrauch der fotografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.
- 6.2.2.** Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
- 6.2.3.** Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und ihn für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

## **7. Haftung:**

- 7.1.** Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mangelhaftung\*, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
- 7.2.** Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Falls der Kunde dem Fotografen bittet, ihm die geleistete fotografische Arbeit, oder Exemplare dieser

Arbeit (physisch oder elektronisch) zuzusenden, gehen die Risiken des Transports auf den Kunden über.

- 7.3.** Die Versendung des Fotomaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden
- 7.4.** Der Fotograf haftet nicht auf Transportschäden an Ware. Auch nicht, wenn Sie durch den Kunden verursacht worden ist. Die Ware wird in diesem Fall nicht ersetzt und der Preis nicht zurückerstattet.
- 7.5.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferte Produkte und Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
- 7.6.** Der Kunde hat Mängelrügen (Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials / der Ware) des innerhalb von 3 Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich (auch per E-Mail möglich) geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Dem Kunden steht ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produktes zu.
- 7.7.** Defekte CDs/DVDs/USB Datenträger werden innerhalb eines Monats gegen Rückgabe des defekten Datenträgers ausgetauscht. Danach werden diese nicht mehr ersetzt
- 7.8.** Nach dem Erhalt der Fotos ist der Auftraggeber allein verantwortlich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung und Sicherung der Dateien. Es empfiehlt sich eine Sicherung der Fotos auf mindestens einem weiteren Datenträger.
- 7.9.** Bei Onlinebestellungen und / oder dem «gut zum Druck» per Mail ist eine Nachbesserung wegen Abweichungen von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen.
- 7.10.** Bei Reproduktionen und Ausdrucken können Farbabweichungen entstehen. Eine Nachbesserung wegen Abweichungen von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print- und Original /Bildschirmdarstellung) oder (zwischen Original und Bildschirmdarstellung) sind ausgeschlossen.
- 7.11.** Einmal zum Druck freigegebene Ware kann nicht mehr verändert und storniert werden. Der Kunde muss die abgemachten Kosten 100% tragen.
- 7.12.** Bei Ware oder dig. Fotografien, die beim Fotografen abgeholt oder von diesem persönlich überbracht werden und vom Kunden begutachtet worden ist, verjährt beim Verlassen des Treffpunktes den Anspruch auf Reklamation und Ersatz der Ware.
- 7.13.** Grundsätzlich ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, dass ihm das zur Verfügung gestellte Bildmaterial mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln und Sicherheitskopien zu erstellen. Der Fotograf archiviert das digitale Bildmaterial des Kunden 1 Jahr über den Fotoauftrag hinaus. Danach erlischt der Anspruch des Auftraggebers auf Archivierung der Bilddaten durch den Fotografen.
- 7.14.** Bei Verlust von Bildmaterial durch den Fotografen verzichtet der Kunde auf Forderungen jeglicher Art, allfällige Vorauszahlungen werden zurückerstattet. Als Verlust gelten beispielsweise: Zerstörung, technische Ausfälle, Diebstahl, Verlust von Arbeitsgeräten wie Kamera oder Speicherkarten usw.
- 7.15.** Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Werks gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- 7.16.** Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Werks.
- 7.17.** Der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden, welche durch ihn am Mobiliar wie auch an der Ausrüstung des Fotografen entstanden sind.

**7.18.** Der Kunde ist alleine verantwortlich nötige Abklärungen zu treffen betreffend die rechtlichen Grundlagen, die ein Werk betrifft. Sei dies eine Logogestaltung, oder allfällige geschützte Begriffe, Produkte, Personen, Örtlichkeiten, Sujets und / oder andere Elemente in einem durch den Fotografen angefertigten Werkes. Dies gilt auch für Fotogalerien auf [www.rosellagmuender.com](http://www.rosellagmuender.com), die auf Kundenwunsch erstellt wurden.

**7.19.** Der Erwerber eines Nutzungsrechtes gegenüber dem Fotografen wird für entstandene Schäden vollumfänglich ersatzpflichtig, der durch die Verwendung des Bildes entsteht

## **8. Nutzungsrechte, Quellennachweis/Copyright**

**8.1.** Alle Gestaltungen und Fotografien sind urheberrechtlich geschützt, alle Rechte liegen bei Rosella Gmünder Photography.

**8.2.** Erst nach vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags gehen die vereinbarten Nutzungsrechte an den Kunden über. Die Urheberrechte bleiben beim Fotografen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung des ausstehenden Betrages entfallen die Nutzungsrechte eines Werkes, welche dem Kunden zugesprochen wurden, per sofort.

**8.3.** Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen, gestalterischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Die Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte ist darin nicht enthalten und strengstens untersagt.

**8.4.** Private Kundschaft erhält das Nutzungsrecht für eine eingeschränkte, nicht kommerzielle Nutzung mit zwingender Quellenangabe (Copyrightangabe) bei nicht kommerziellen Veröffentlichungen. Der Kunde erhält kein weitergehendes Nutzungsrecht, als das in Rechnung aufführt.

**8.5.** Erhält der Kunde sämtliche Nutzungs- & Vervielfältigungsrechte am Werk, bedeutet dies nicht, dass der Fotograf auf das Urheberrecht verzichtet. Es bedeutet, dass der Kunde das Werk jeweils uneingeschränkt ohne nachträgliche Lizenzgebühren nutzen kann und ebenfalls das Werk an Dritte weitergeben kann, jedoch immer im Sinne der Abmachungen.

**8.6.** Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen © und nachgestelltem oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk (z.B. „Alle Rechte bei ...“). Der Name des Fotografen ist grundsätzlich bei jeder Wiedergabe wie folgt zu nennen: «Rosella Gmünder Photography» oder «Rosella Gmünder» oder «Gmünder Rosella» Der Vermerk ist gut leserlich im oder auf dem Werk oder gestalterisch sinnvoll anzubringen. Jedoch ohne Rücksprache stets auf der Sichtseite auf der das Werk veröffentlicht wird.

**8.7.** Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50% des Honorars, welches für die widerrechtliche Verwendung der fotografischen Arbeit gemäss des zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Honorars zu bezahlen wäre. Sollte kein Preis vereinbart worden sein und wurde das Bild widerrechtlich verwendet, fallen ebenso die regulären Kosten des Werkes an. Diebstahl wird gesetzlich bestraft und verpflichtet zum Kauf!

**8.8.** Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials bei Publikationen.

**8.9.** Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

- 8.10.** Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt.
- 8.11.** Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen) Nutzung, Verwendung, Veränderung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- 8.12.** Exklusivrechte sowie Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und auch vergütet werden.
- 8.13.** Die Werke und die Fotografien dürfen weder abgezeichnet noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden

## **9. Höhere Gewalt**

- 9.1.** Sollte der Fotograf aus gesundheitlichen Gründen einen Auftrag nicht erfüllen oder nicht zu Ende leisten können, haftet er nicht für am Kunden entstehende Schäden oder zusätzliche Kosten. Dies gilt auch bei Hochzeiten.
- 9.2.** Bei Hochzeiten bemüht sich der Fotograf (sofern dies vom Kunden gewünscht ist) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine eigene Dienstleistung erbringt. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass ein Ersatzfotograf gefunden wird
- 9.3.** Sollten durch die Buchung Dritter (wie etwa Fotografen oder Fotodesigner, etc.) Mehrkosten entstehen, so haftet der Fotograf nicht. Dabei verzichtet der Kunde auf allfällige Schadenersatzforderungen gegenüber dem Fotografen. Ein geleisteter Vorschuss wird dem Kunden bei ersatzlosem Wegfall innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet
- 9.4.** Ist der Fotograf aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder anderen schwerwiegenden Gründen) nicht möglich die fotografische Arbeit durchzuführen, so kann auf Wunsch des Kunden ein Ersatztermin vereinbart werden

## **10. Honorar / Preise / Zahlungsverzug**

- 10.1. Sämtliche Angebote** von Rosella Gmünder Photography sind unverbindlich. Rosella Gmünder Photography behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preisänderungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen
- 10.2.** Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. MWST
- 10.3.** Bei Honoraren, die mit Rechnungen bezahlt werden
  - 10.3.1.** Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist geschuldet und – vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung – innerhalb von 30 Tagen (auf der Rechnung Vermerkt) nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) zu bezahlen
  - 10.3.2.** Bei nicht fristgerechter Bezahlung erfolgt nach 10 Tagen eine einzige Zahlungserinnerung ohne Mahngebühr.
  - 10.3.3.** Wird der offene Betrag vom Kunden innerhalb von 10 Tage immer noch nicht bezahlt, erfolgt die Betreibung. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
  - 10.3.4.** Bei umfangreichen Produktionen ab CHF 500.00, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen gegenüber Dritten, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten
- 10.4.** Honorare bei Hochzeiten
  - 10.4.1.** Hochzeiten: Mit der Unterzeichnung des Vertrages für die Hochzeitsfotografie / auch für das Brautpaarshooting, ist eine Terminreservierungsgebühr in der Höhe von 20% der Gesamtvergütung fällig. Nur nach Eingang der Zahlung gilt der Termin als gebucht. Die Restzahlung

erfolgt vor der Ausgabe der dig. Bilder mittels Rechnung. Die Bilder werden nur nach vollständiger Zahlung oder Zahlungseingang vom Fotografen dem Kunden ausgehändigt.

**10.4.2.** 2. Wird der Hochzeitsreportage-Vertrag nicht unterzeichnet und / oder die Reservierungsgebühr nicht vor angegebenen Ablauf bezahlt, so verfällt der Anspruch auf den Termin.

**10.5.** Weiteres: gilt für alle im Kapitel Honorar, Preise/ Zahlungsverzug erwähnten Punkte

**10.6.** Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmeloactions, Requisiten, Reisekosten, Spesen, Parkgebühren etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

**10.7.** Bei digitalen Produktionen kann die Bildbearbeitung gesondert in Rechnung gestellt werden.

**10.8.** Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

**10.9.** Preisanpassungen in der aktuellen Preisliste behält sich Rosella Gmünder Photography jederzeit vor. Ausgenommen davon sind schriftlich offerierte verbindliche Preise, die noch nicht abgelaufen sind.

**10.10.** Sämtliche älteren Exemplare von Preislisten und Preisangaben werden durch die jeweilig aktuellen ersetzt und sind für den Kunden nicht als relevant anzusehen.

**10.11.** Sämtliche Porto- und Versandkosten werden separat verrechnet und gehen zu Lasten des Kunden.

**10.12.** Partner für den Postversand ist die Schweizerische Post.

**10.12.1.** In Offerten oder in Verträgen ist nur enthalten, was bei Auftragserteilung besprochen wurde. Alle Mehrkosten durch Auftragserweiterung werden zusätzlich verrechnet

## **11. Referenzen und Verwendung der Fotografien durch den Fotografen**

**11.1.** Der Fotograf hat jederzeit das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen (schriftlich und mündlich).

**11.2.** Der Fotograf hat als Urheber das Recht, die erstellten Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden (z.B. Website, Visitenkarten, Preislisten, Flyer, Wettbewerbe, Inserate, Internetseiten, Facebook, Instagram, Setcards, etc..).

**11.3.** 3. Die Art der Präsentation (Wasserzeichen, Rahmen, Bearbeitung etc.) ist Sache des Fotografen

## **12. Datenschutz**

Keinesfalls werden personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer an Dritte weitergegeben

## **13. Allgemeines über die Website von Rosella Gmünder Photography**

**13.1.** Rosella Gmünder Photography übernimmt keine Haftung betreffend die Inhalte von weiterführenden Links, die auf [www.rosellagmuender.ch](http://www.rosellagmuender.ch) veröffentlicht wurden.

**13.2.** Sämtliche Werke, die auf [www.rosellagmuender.ch](http://www.rosellagmuender.ch) veröffentlicht wurden oder werden sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht genutzt werden.

**13.3.** Ein Unbefugtes Herunterladen der Fotografien auf der Homepage kann zu Schadenersatzforderungen führen.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 14.1.** Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 14.2.** Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.
- 14.3.** Rosella Gmünder Photography behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.
- 14.4.** Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotografen:  
Rosella Gmünder Photography, Berglistrasse 13, 8599 Salmsach
- 14.5.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01. Januar 2023.  
Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.